

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 22

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 67.

Donnerstag, 21. März 1912, abends.

65. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition im Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter bei 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger bei uns Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetages bis vorzeitig 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die steigende Reihe 43 von dreier Korpuszeile 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.). Zeitraubender und tabellarischer Text nach besondrem Tarif.

Rotationssatz und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Montag, den 25. März 1912,

vormittags 11 Uhr

wird im Sitzungsraume der unterzeichneten Amtshauptmannschaft
öffentliche Bezirksausschuss-Sitzung

abgehalten.

Großenhain, am 20. März 1912.

68 p A

Königliche Amtshauptmannschaft.

Sonntagnachmittag, den 23. März 1912, vormittags 10 Uhr,
sollen im Auktionslokal hier Wöbel, 1 Regulator, Zeppiche, Portieren u. a. m. gegen
sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, am 15. März 1912.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Eingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Ratskanzlei eingesehen werden können:

Verordnung, betreffend die Verhängung von Kriegsstrafen gegen Angehörige der Polizeitruppe in Ostafrika. Vom 6. November 1911. Bekanntmachung, betreffend den börsenmäßigen Handel in Getreide an der Produktionsbörsen zu Danzig. Vom 11. November 1911. Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinbauereien (Steinmeßbetrieben). Vom 20. November 1911. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeitern auf Steinkohlenbergwerken, Zink- und Bleikohlenbergwerken im Regierungsbezirk Oppeln. Vom 24. November 1911. Bekanntmachung, betreffend die Hinterlegung der Staatsfiskalurkunde Portugals zu dem am 4. Mai 1910 in Paris unterzeichneten Abkommen zur Bekämpfung der Verbreitung unzulässiger Veröffentlichungen. Vom 21. November 1911. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeitern und jugendlichen Arbeitern in Mühenthalerfabriken, Zuckerfabriken und Melasseindustriestätten. Vom 24. November 1911. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Vereinsskommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigelegte Liste. Vom 25. November 1911. Erichordnung für das Deutsche Reich vom 8. November 1911. Abkommen zwischen dem Deutschen Kaiser und dem Großherzogtum Luxemburg wegen Begründung einer Gemeinschaft der Eiffgärtnerverbrauchsabgabe. Vom 15. September 1911. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des Internationalen Funkentelegraphenvertrags vom 3. November 1906 durch Persien, den Britisch-Persischen zum Zusatzabkommen vom gleichen Tage und den Beitritt der Belgischen Kongokolonie zu beiden Abkommen. Vom 21. November 1911. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 6. Juli 1906 in Genf unterzeichneten Abkommen zur Verbesserung des Verkehrs der Verwundeten und Kranken bei den im Felde stehenden Heeren durch Portugal. Vom 27. November 1911. Verordnung, betreffend die Auflösung des Reichstags. Vom 7. Dezember 1911. Verordnung, betreffend die Wahlen zum Reichstag. Vom 8. Dezember 1911. Bestimmung des Reichskanzlers über die Festsetzung von Pauschalvergütungen für Dienstreisen nach naheliegenden Orten. Vom 30. November 1911. Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Bayerischen Gewerbeausstellung 1912 in München. Vom 2. Dezember 1911. Bekanntmachung, betreffend den Beitrag von Bankhäusern zu der internationalen Ueberenkunft über Maßregeln gegen Pest, Cholera und Gelbfieber vom 8. Dezember 1903 (Reichs-Gesetzbl. 1907 S. 425). Vom 11. Dezember 1911. Bekanntmachung über die Vereinbarung mit Japan vom 7. Juli 1911 zur vorläufigen Regelung des Konsulatwesens. Vom 14. Dezember 1911. Bekanntmachung über die Ratifikation von elf auf der zweiten Pariser Friedenskonferenz abgeschlossenen Abkommen vom 18. Oktober 1907 durch Portugal. Vom 14. Dezember 1911. Gesetz, betreffend Eisenbahnbauten im Ostafrikanischen Schutzbereich. Vom 12. Dezember 1911. Gesetz über die Verlängerung der Gültigkeitsdauer

des Gesetzes, betreffend die militärische Strafrechtsprägung im Kiautschougebiete, vom 25. Juni 1900. Vom 16. Dezember 1911. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Anlage B zur Eisenbahnverkehrsordnung. Vom 16. Dezember 1911. Gesetz, betreffend die Handelsbeziehungen zum Britischen Reiche. Vom 20. Dezember 1911. Bekanntmachung, betreffend die Handelsbeziehungen zum Britischen Reiche. Vom 23. Dezember 1911. Haushaltsgesetz. Vom 20. Dezember 1911. Gesetz, betreffend die Aufhebung des Hilfsstoffengesetzes. Vom 20. Dezember 1911. Versicherungsgesetz für Angestellte. Vom 20. Dezember 1911. Bekanntmachung, betreffend die Zulassung von nicht metrischen Maßgeräten im elbständigen Verkehrs. Vom 18. Dezember 1911. Bekanntmachung, betreffend die Befreiung einzelner Arten von Maßgeräten von der Verpflichtung zur Neuzeichnung oder Nachzeichnung. Vom 18. Dezember 1911. Bekanntmachung, betreffend die Versicherungsgrenzen der Maßgeräte. Vom 18. Dezember 1911. Bekanntmachung, betreffend die Eichgebührenordnung. Vom 18. Dezember 1911. Verordnung über Geschäftsgang und Verfahren des Reichsversicherungsamts. Vom 24. Dezember 1911. Verordnung, betreffend die Gebühren der Rechtsanwälte im Verfahren vor den Versicherungsbehörden. Vom 24. Dezember 1911. Verordnung über Geschäftsgang und Verfahren der Oberversicherungsbüro. Vom 24. Dezember 1911. Verordnung über Geschäftsgang und Verfahren der Versicherungsbüro. Vom 24. Dezember 1911. Bekanntmachung, betreffend Übergangsbestimmungen für die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung nach der Reichsversicherungsordnung. Vom 21. Dezember 1911. Bekanntmachung, betreffend Übergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung. Vom 22. Dezember 1911. Bekanntmachung, betreffend Übergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung. Vom 23. Dezember 1911. Gesetz über die Ausgabe kleiner Aktien in den Konsulatsgerichtsbezirken in China und im Schutzbereich Kiautschou. Vom 23. Dezember 1911. Gesetz, betreffend den Ausbau der deutschen Wasserstraßen und die Erhebung von Schiffahrtsabgaben. Vom 24. Dezember 1911. Vereinbarung zwischen dem Deutschen Kaiser und Belgien zur Regelung des Verkehrs mit Braunkohle und alkoholischen Erzeugnissen über die deutsch-belgische Grenze. Vom 27. Juni 1911. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Vereinsskommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigelegte Liste. Vom 21. Dezember 1911. Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb gewöhnlicher Anlagen, in denen Thomas-Schlacke gemacht oder Thomas-Schlackenmehl gelagert wird. Vom 23. Dezember 1911. Bekanntmachung, betreffend das Verfahren vor dem Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung im Falle des § 1321 Abs. 3 Satz 2 der Reichsversicherungsordnung. Vom 20. Dezember 1911. Bekanntmachung, betreffend die Rundigungsbestimmungen des Handels- und Schiffahrtsvertrags und des zugehörigen Hollandabkommen zwischen dem Deutschen Kaiser und Japan vom 24. Juni 1911. Vom 27. Dezember 1911.

Der Rat der Stadt Riesa, am 20. März 1912. Gbm.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuererhebung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerziel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Geysda, 21. März 1912. Ter Gemeindevorstand.

Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftsstelle: | Zinsfuß: 3¹/₂ %

Gemeindeamt.

Geschäftszeit: Montags — Freitags 8—1 u. 3—5 Uhr. Sonntags 8—1 Uhr u. 2—3 Uhr.

— Strengste Geheimhaltung aller Einlagen. —

Deutschliches und Sachsisches.

Riesa, 21. März 1912.

— Wie wir hören, beginnt das diesjährige Kaiserjahr, an dem auch unsere sächsischen Armee-Körper teilnehmen, am 11. September.

— Heute nachmittag traf hier eine Anzahl Stabsoffiziere mit Herrn Generalmajor Götz von Ostenhusen an der Spitz ein. Die Offiziere nahmen im Hotel Kaiserhof Wohnung.

— Ballon "Heyden" des Königl. Sächs. Vereins für Luftschiffahrt führte am Sonntag eine wohlgelungene Fahrt aus. Unter der Führung des Herrn Bruno Hoffmann (Jena), der eine Alleinfahrt zurückzulegen hatte, flog der Ballon 11 Uhr vormittags in gewöhnlichem Tempo von Nürnberg ab. Der Kurs führte in allgemein nördlicher Richtung. Über dem Oste Blockwitz mochte der Ballon längere Zeit hält. Nach sechsstündiger Fahrt erfolgte die sehr glatte Landung 3 Kilometer von Orlamünde.

— Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freimilitägen für die Matrosenartillerie-Abteilung Kiautschou (Matrosenartillerie) in Tsinlingtau (China). Einstellung: Oktober 1912, Ausfahrt nach Tsinlingtau: Januar 1913 beginn. 1914, Heimfahrt: Frühjahr 1915 beginn. 1916.

Bedingungen: Mindestens 1,64 Meter groß, kräftig, gesunde Böhne, vor dem 1. Oktober 1893 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung). bevorzugt werden: Techniker, Elektrotechniker, Monture, Mechaniker, Chauffeure, Schuster und Schneider. In den Standorten in Ostasien wird außer Lohnung und Belegschaft eine Ortsgulage von täglich 0,50 Mk. gewährt; die vierjährig-Freimilitägen erhalten im vierten Dienstjahr eine Ortsgulage von täglich 1,50 Mk. Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Biolivestrichen der Gesetz-Kommission ausgestellten Meldebelegs zum freiwilligen Diensteintritt auf drei bzw. vier Jahre zu richten an: Kommando der Stammbatallion der Matrosenartillerie Kiautschou, Cughaven.

— Die sächsische Hauptbibliothek verfolgt im Verein mit ihren Schwesterngesellschaften den Zweck, die heilige Schrift dem Volke zu möglichst billigen Preisen, meist unter dem Selbstkostenpreise, anzubieten. Sie hat 1911: 59 614 heilige Schriften abgegeben, das sind 8508 mehr als 1910 und 17 275 mehr als vor 2 Jahren, 17 568 mehr als vor 3 Jahren. Diese Steigerung ist um so erstaunlicher, als alle anderen Bibelgesellschaften mit Ausnahmen der Württembergischen in den letzten Jahren bedeutenden Rückgang zu feststellen hatten. Sozialreiche Kirchen-

vorstände haben auf Anregung der Hauptbibliothek hin beschlossen, jedem Brautpaar bei der Trauung eine Bibel aus Kosten der Kirche zu überreichen. Gern gibt sie auf diese Weise Bibeln einen besonderen Nachschlag von 10 Prozent, obwohl sie an ihre Zweigvereine und Agenten die heiligen Schriften schon mit 20 Prozent Nachschlag vom Ladenpreise abgibt. So lehrt mit jeder Bibel und mit jedem Testamente, das in die Gemeinde kommt, ein Teil der Österfolleite zurück, die die Bibelgesellschaft alljährlich in den Stand setzt, ihre Aufgaben zu erfüllen. Die Österfolleite 1911 betrug 23 410 Mark, 1290 Mark mehr als 1910. Möchte auch die diesjährige Österfolleite einen reichen Ertrag geben! Ihren 100. Geburtstag will die Bibelgesellschaft nicht mit kostspieligen Festen, sondern durch Heraufkündigung eines künstlerisch hervorragend ausgeschmückten Neuen Testaments, das sie möglichst billig als Jubiläumsgabe abgibt, begehen. Zur Ausführung dieses Plans ist ein Jubiläumsfonds begründet worden, für den besondere Spenden erbeten werden. Viele stifteten 1911 der am 14. August verstorbene Pfarrer em. Gundel von Brietz (200 Mark) und Frau verm. Lehrer Brühl, früher in Weißenfels, legierte für die Weißenfels-Bibelstiftung (100 Mark) gegen die Bedingungen, daß jährlich eine Bibel mehr an den Schulvorstand zu Weißenfels geliefert wird.

Wohnungsnachweis!

Das Verzeichnis der zu vermietenden Wohnungen kann in der Geschäftsstelle Goethestraße 50 während der üblichen Geschäftsstunden kostenfrei eingesehen werden.

Wohnungsnachweis!

510
75
105
740
1000
125
91
101
92,25
125
137
201
130

—
188,80
194
97,25
194

265
215
278

70
220
178